

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

gemäß Richtlinie "Digitale Offensive Sachsen" (RL DiOS)

Teil B - WLAN Hot Spots

- wird von der Bewilligungsbehörde ausgefüllt -

FMV- Ident- Nr.

1. Antragsteller *

Stadt	Gemeinde	Verwaltungsverband	Verwaltungsgemeinschaft	Landkreis
Zweck- oder anderer kommunaler Verband			Sonstige	

Name / Bezeichnung Landkreis / kreisfreie Stadt

Anschrift

Straße / Hausnummer

PLZ Ort

Bankverbindung

Kontoinhaber

IBAN (ohne Leerstellen) BIC Geldinstitut

Ansprechpartner

Name Vorname

Telefon Telefax E-Mail

Beratungsnachweis

Beratungsnachweis Breitbandkompetenzzentrum Sachsen ist diesem Antrag beigefügt

2. Maßnahme *

(ggf. gesonderte Anlage verwenden)

Bezeichnung (möglichst kurze, aber eindeutige Beschreibung der Maßnahme)

Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme (einfache und verbale Darstellung ist ausreichend)

3. Angebote

lfd.-Nr. Firma

Eingangsdatum Angebot
beim Antragsteller (EUR)

1

2

3

4

4. Beabsichtigte Vergabeentscheidung

(ggf. gesonderte Anlage verwenden)

lfd.-Nr. des gewählten Angebotes (siehe Nr. 3):

Erläuterung der beabsichtigten Vergabeentscheidung

5. Finanzierungsplan *	(Beträge in EUR)
Gesamtkosten: (gemäß Angebot)	
beantragte Zuwendung: (80% Landesmittel)	
Eigenmittel: (20% Eigenmittel)	

6. Nachweise		
Folgende Nachweise liegen dem Antrag bei/werden nachgereicht:	liegt bei	wird nachgereicht
- Beschluss des zuständigen Organs des Maßnahmeträgers über die Durchführung des Vorhabens oder Nachweise zur Entscheidungsbefugnis des Bürgermeisters/des Landrates		
- Gemeidewirtschaftliche Stellungnahme		
- Nachweis der touristischen Relevanz des Ortes durch Vorlage einer Stellungnahme der DMO (Die Gemeinde muss nicht zwingend DMO Mitglied sein)		
- Nutzungskonzept		
- Geeigneter Nachweis der WLAN-Abdeckung im betreffenden Bereich VOR der Maßnahme		

7. Bewilligungszeitraum *	
vom:	bis:

8. voraussichtlich anfallende bzw. angefallene Kosten			
Zeitraum	Jahr	Betrag	davon beantragte Landesmittel
in den Vorjahren:			
im laufenden Jahr:			
im Jahr:			
im Jahr:			
im Jahr und folgende:			

9. Vorsteuerabzug *		
Der Antragsteller ist für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug	berechtigt	nicht berechtigt

10. Hinweise
<p>Alle Beträge geben Sie bitte in Euro an.</p> <p>Soweit notwendig, nehmen Sie ergänzende Angaben, Anlagenübersichten etc. bitte auf einem gesonderten Blatt vor.</p> <p>Gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes über Fördermitteldatenbanken im Freistaat Sachsen (SächsFö-DaG) vom 10. Juni 1999 (Sächs.GVBl. S. 273) werden die Daten von Antragstellern auf Fördermittel in einer landeseinheitlichen Fördermitteldatenbank zum Zweck der laufenden Analyse der Förderpraxis, der Ausübung der Rechts- und Fachaufsicht und der Vermeidung rechtswidriger Förderung verarbeitet.</p> <p>Datenschutzhinweis Ihre Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten, finden Sie unter dem Link sowie in den dort eingestellten Informationsblättern.</p>

11. Erklärungen und Verpflichtungen des Antragstellers

Hiermit erklärt der/die Antragsteller/in, dass er/sie die Zuwendungsvoraussetzungen und Verpflichtungen der Richtlinie DiOS zur Kenntnis genommen hat.

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass das Vorhaben noch nicht begonnen ist und dass es auch nicht vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. vor der etwaigen Genehmigung zum vorzeitigen förderunschädlichen Maßnahmebeginn in Angriff genommen wird.

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass ihm/ihr bekannt ist, dass alle Angaben im Antrag und die Angaben in den mit dem Antrag eingereichten Unterlagen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. September 1998 (BGBl. I S. 3322), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. September 2017 (BGBl. I S. 3532) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, darstellen.

Macht der/die Antragsteller/in unvollständige oder unrichtige Angaben, verschweigt er/sie subventionserhebliche Tatsachen oder verwendet er/sie die Zuwendung entgegen der Zuwendungsbeschränkung, kann dies Subventionsbetrug im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches darstellen und die Zuwendung bei falschen, unvollständigen oder unterlassenen Angaben oder bei Nichterfüllung oder nicht rechtzeitiger Erfüllung oder Einhaltung der Bedingungen und Auflagen bzw. der übernommenen Verpflichtungen zurückgefordert werden.

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass ihm/ihr bekannt ist, dass die zuständige Behörde verpflichtet ist, Tatsachen, die den Verdacht eines Subventionsbetruges begründen, der Strafverfolgungsbehörde mitzuteilen.

Dem/der Antragsteller/in ist bekannt, dass wegen Subventionsbetruges gemäß § 264 Strafgesetzbuch bestraft wird, wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige, für ihn/sie vorteilhafte Angaben macht oder den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt. Subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuches i. V. m. § 2 des Subventionsgesetzes sind alle die im Antrag einschließlich den beigefügten Formblättern genannten Tatsachen sowie Sachverhalte, die durch Scheingeschäfte und Scheinhandlungen von denen die Bewilligung oder Gewährung, die Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der beantragten Fördermittel nach Verwaltungsverfahrenrecht, EG-Recht oder anderen Rechtsvorschriften abhängig sind.

Dem/der Antragsteller/in ist bekannt, dass, wer einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Gesetz oder durch die Bewilligungsstelle im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwenden will, dies rechtzeitig vorher der Bewilligungsstelle anzuzeigen hat.

Der/die Antragsteller/in versichert, dass er/sie für dieselben zuwendungsfähigen Teile der Maßnahme bzw. Ausgaben und Kosten keine anderen Zuwendungen beantragt bzw. erhalten hat oder beantragen wird und eine Doppelförderung nicht vorliegt.

Der/die Antragsteller/in bestätigt, dass keine Rückforderungsansprüche der Europäischen Kommission ausstehend sind.

Hiermit wird das Einverständnis zur Aufnahme in ein vom Breitbandkompetenzzentrum Sachsen des SMWA geführten Verzeichnisses zur Dokumentation der Förderfortschrittes beginnend mit Bedarfs- und Verfügbarkeitsanalysen über Markterkundung, Ausschreibung des Ausbaus bis hin zur Fertigstellung des Ausbaus erklärt.

Es ist bekannt, dass die Einhaltung beihilferechtlicher Vorschriften gem. den Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (ABl. C 25 vom 26. Januar 2013) erforderlich ist.

Der/die Antragsteller/in bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Datum

Ort



Unterschrift